

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater  
**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein  
**Band:** 28 (1976)  
**Heft:** 3  
  
**Artikel:** Zum Verhältnis von Kirchen und Fernsehen : eine Antwort auf die Artikel in ZOOM-FB 23 und 24/75  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-933156>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Zum Verhältnis von Kirchen und Fernsehen**

*Eine Antwort auf die Artikel in ZOOM-FB 23 und 24/75*

### *1. Eine Vorbemerkung und Anmerkungen zu einer Vorbemerkung*

Selbstverständlich gibt es vor und nach der einen oder anderen Sendung, die sich mit religiösen oder kirchlichen Fragen befasst, Meinungsverschiedenheiten zwischen Programm-Machern und Vertretern der Kirchen. Selbstverständlich gibt es auch in grundsätzlichen Fragen (wie Programmauftrag, Definition und Verkündigung im Zusammenhang mit der Verantwortungsregelung für Sendungen mit verkündigendem Charakter, Anzahl und zeitliche Ansetzung von Programmen mit religiösen oder kirchlichen Fragen usw.) Unterschiede in den Auffassungen zwischen Fernsehen und Kirchen. Wäre das nicht so, müsste man fast annehmen, die Kirchen hätten sich dem Fernsehen oder das Fernsehen hätte sich den Kirchen voll angepasst. In beiden Fällen käme das einer Vernachlässigung des je eigenen Auftrages gleich. – Soweit meine eigene Vorbemerkung zum Artikel «Verhältnis von Kirche und Fernsehen» von Hans-Dieter Leuenberger (ZOOM-FB Nr. 23/75).

Die Vorbemerkung der Redaktion klingt etwas dramatischer. «Das Verhältnis von Kirchen und Fernsehen scheint in irgend einer Weise gestört zu sein», heisst es da. «In irgend einer Weise» mag das schon sein. Ausgehend von meiner eigenen Vorbemerkung würde ich eher von normalen und im ganzen gesunden Spannungen reden. «Es muss» – heisst es dann weiter – «seinen Grund haben, wenn kaum eine Sendung mit kirchlicher und christlicher Thematik stattfinden kann, ohne dass im kirchlichen Raum Unbehagen, aggressive Kritik und laute Rufe nach Intervention der kirchlichen Beauftragten in Erscheinung treten.» Vom schwer fassbaren Begriff «Unbehagen» einmal abgesehen, lauten da meine Erfahrung und meine Beurteilung der Lage etwas anders. «Aggressive Kritik» bekomme ich nur zu einem kleinen Teil dieser Sendungen zu Gehör. «Laute Rufe nach Intervention der kirchlichen Beauftragten» dringen wohl naturgemäss noch seltener bis zu mir vor. Wenn alles stimmt, was ich vom «Hörensagen» kenne, liegt die Anzahl von Unmutsäusserungen in den Büros der kirchlichen Beauftragten, in Sitzungen kirchlicher Kommissionen und besonders in Zusammenkünften der sehr zahlreichen kirchlichen Gruppen und Untergruppen natürlich einiges über meinen direkten Erfahrungen. Doch dürfte selbst unter Einbezug dieser Einzel- und Gruppenstimmen die Vorstellung, sozusagen nach jeder Fernsehsendung dieser Thematik halle der gesamte kirchliche Raum von Klagen wider, reichlich übertrieben sein. Noch mehr bezweifle ich aber, dass der Hauptgrund der tatsächlichen Reklamationen im Fehlverhalten des Fernsehens liegt. Ich gebe gerne zu, dass auch wir gelegentlich einen Fehler machen. Im Normalfall dürfte aber die Hauptursache für «aggressive Kritik und laute Rufe nach Intervention» in der kleinen Toleranzgrenze einzelner Gläubiger, Theologen und Gruppierungen innerhalb der Kirchen selber liegen. Im Themenbereich Religion/Kirchen gibt es eben heute auch innerhalb der Kirchen grosse Meinungsunterschiede in den meisten Fragen, hie und da so grosse, dass selbst bei Aussagen offizieller Kirchenvertreter Proteste nicht ausbleiben. Die Schuld dafür beim Fernsehen zu suchen, hat wohl etwas mit Projektion, aber kaum mit der unserer Technik zu tun.

Schliesslich heisst es dann in der Vorbemerkung noch, es müsse auch «Gründe dafür geben, dass die Programmschaffenden im Fernsehen sich nur zögernd und mit Skepsis kirchlicher und christlicher Thematik annehmen und selten bereit sind, sich

da mehr zu engagieren als Programmstruktur und Konzession vorschreiben». Welche Programmschaffenden sind da gemeint? Und was heisst «sich mehr engagieren als Programmstruktur und Konzession vorschreiben»? Ich persönlich kann nur für jene reden, die direkt mit mir zusammenarbeiten, und von ihnen kann ich sagen, dass sie sich für ihre Aufgabe voll engagieren.

## *2. Zu den Thesen von Hans-Dieter Leuenberger*

Das einleitende Beispiel, auf dem Pfarrer H.-D. Leuenberger seine Thesen abstützt, ist – biblisch gesprochen – auf Sand gebaut. H.-D. Leuenberger sagt nicht, wann sich diese Geschichte abspielte und mit wem. Auf meine telephonische Rückfrage hat er mir versichert, das Beispiel liege einige Jahre zurück und mit dem «zuständigen Sachbearbeiter» sei niemand vom Ressort Religion/Sozialfragen gemeint. Zudem habe er ja durchaus eingeräumt, dass das angesprochene Vorhaben möglicherweise aus echten Gründen abgeblasen worden sei. Also gut, lassen wir das.

Zur These 1: Die «medienwissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass Fernsehen dazu gebraucht wird, eine bereits vorhandene Meinung zu bestätigen» gibt es in dieser Form gar nicht. Gestützt auf die Entdeckung vom selektiven Verhalten der Empfänger der Massenkommunikation gibt es in der Kommunikationstheorie eine nach wie vor umstrittene These – also keine «erwiesene Tatsache» –, die sagt, dass Massenmedien die Einstellungen ihres Publikums vor allem bestärken und nur selten verändern. Diese Kommunikationsthese hat also, auf unser Medium angewandt, direkt mit dem Programmempfangen und nicht mit dem Programmachen zu tun. Das ist ein kleiner Unterschied. Wenn die These stimmt, könnte sie allerdings – das gebe ich zu – indirekt doch etwas mit dem Programmachen zu tun haben. In der Recherchierphase sind auch Journalisten zu einem schönen Teil Informationsempfänger; also wären sie, wenn die These stimmt, möglicherweise ebenfalls der Gefahr ausgesetzt, dabei vor allem das herauszuhören und zu behalten, was ihre bisherige Meinung bestätigt. Das würde dann letztlich wieder Konsequenzen auf ihre eigene Informationsweitergabe haben. Aber noch einmal: Die These ist keineswegs unbestrittenes Gut der Wissenschaft und bezieht sich in erster Linie auf den passiven Empfang der Massenkommunikation. Beim Recherchieren ist aber der Journalist aktiver Empfänger und gegen die Gefahr einer bloss bestätigenden Auslese mindestens besser gewappnet. Trotzdem würde es sich lohnen, diesem Problem weiter nachzugehen. Aber so plump übers Knie brechen, wie das Hans-Dieter Leuenberger tut, darf man diese Sache nicht.

Noch zwei Bemerkungen zu den weiteren Ausführungen Leuenbergers zu dieser These: Wenn er pauschal schreibt: «Die Fernsehschaffenden, die mit der Gestaltung eines kirchlichen Themas beauftragt werden, treten der ‚Kirche‘ mit verschiedenen Einstellungen entgegen, von denen Verlegenheit im allgemeinen noch die fortschrittlichste ist», kommt man wirklich in Verlegenheit, diese Aussage zu qualifizieren.

Zustimmen kann ich ihm, dass es viele Journalisten gibt, die für Kirchen und Religion wenig oder nichts übrig haben, dass wohl ein Teil von ihnen in diesen Fragen mit zu grossen Vorurteilen (ein gewisses Mass an Vorurteilen haben in diesem Bereich wahrscheinlich alle, nicht nur die Journalisten) belastet ist, und dass es Probleme geben kann, wenn diese sich trotzdem auf dieses Gebiet einlassen wollen oder müssen. Ob es deswegen schon zu konkreten Fehlleistungen im Fernsehen gekommen ist, müsste im Einzelfall untersucht und nachgewiesen werden. Pauschale Urteile helfen auch da nicht weiter.

Zur These 2: Die Kirche werde «vom Fernsehen als Konkurrenz empfunden», heisst es da, «als Konkurrenz im Kampf um das Monopol der Meinungsbildung», wird später präzisiert. Für Journalisten sei die Zeit gekommen, das kirchliche Monopol der Meinungsbildung «durch ein solches der Medien und namentlich des Fernsehens» abzulösen. In etlichen Journalistenköpfen spuke «bewusst oder unbewusst der

Traum von den Journalisten als dem Adel und dem neuen Priestertum eines künftigen technischen Zeitalters» usw. Was soll man dazu sagen? Ich jedenfalls kenne im Fernsehen keinen Kollegen, der solche Hirngespinnste mit sich herumträgt.

### *3. Eine ernstgemeinte Schlussbemerkung*

Kirchenbeauftragte haben es nicht leicht. Für uns ist ihr Amt eine sinnvolle Dienstleistung der Kirchen, eine willkommene Informations- und Kontaktstelle. Ihre Arbeit geschieht im Hintergrund, ist Angebot ohne Verbindlichkeit, im Endprodukt für Aussenstehende kaum mehr sichtbar. Innerhalb der Kirchen werden sie aber oft von verschiedenen Seiten verantwortlich gemacht, nach Arbeitsausweisen gefragt, am Bildschirm erwartet, mehr oder weniger oft zu Interventionen aufgefordert usw. Dieser Situation muss beim Beurteilen des Artikels «Zum Verhältnis von Kirche und Fernsehen» gerechterweise auch Rechnung getragen werden. Meine Antwort sei deshalb trotz einigen harten Sätzen nicht ad personam sondern zur Sache verstanden. Guido Wüest, Ressortleiter «Religion und Sozialfragen» beim Fernsehen DRS

---

## **TV/RADIO-KRITISCH**

---

### **Keine Zensur – aber redaktionelles Ermessen?**

*Nachtrag zu einer Diskussion in der Sendung «Fernsehstrasse 1–4»*

Nachdem die Kürzung des Films «Schweizer im Spanischen Bürgerkrieg» von Richard Dindo für die Fernsehausstrahlung zu einer Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit geführt hatte (vgl. ZOOM-FILMBERATER Nr.24/75, S.1), war es naheliegend und erwünscht, dass die Praxis solcher Eingriffe einmal dargestellt, begründet und einer kritischen Prüfung unterzogen würde. Die Sendung «Fernsehstrasse 1–4» erlaubt es, solches vor dem Forum der Betroffenen selbst – den Fernsehzuschauern nämlich – zu tun. Und für dieses Forum konnte von einer solchen Diskussion ausser der Klärung des konkreten Falles auch prinzipielle Einsicht in das Funktionieren fernseh-interner Entscheidungs- und Verantwortungsmechanismen erhofft werden.

Die Sendung vom 12. Januar hat solche Einsicht gewährt, aber Klärung nicht in genügendem Masse verschafft. Allzuvieles wurde im Ungefähren belassen und konnte dementsprechend auch nicht zu sauber abgeleiteten Folgerungen führen. Sonst hätte das Schlussergebnis, dass die Kürzung von Dindos Film im Rahmen des redaktionellen Ermessens der Fernseh-Verantwortlichen gelegen habe, nicht so ohne weiteres durchgehen können. Schon der Vorwurf der Zensur, den Dindo dem Fernsehen gegenüber erhoben hatte, wurde reichlich vage pariert, kasuistisch mit Hinweisen auf Diktaturstaaten und Notrecht und durch Abqualifizierung des Begriffs als Schlagwort. Warum vermied man eine prinzipielle Klärung? Zensur ist entweder ein Rechtsbegriff und meint dann eine vom Staat hoheitlich ausgeübte Kontrolltätigkeit, bei der Äusserungen ihrem Inhalte nach in zulässige und nicht zulässige unterteilt und demnach ihre Mitteilung generell erlaubt oder verboten wird. Oder man nimmt einen politischen Zensur-Begriff an, der jede Bekämpfung einer Äusserung um ihres Inhalts willen und durch Unterdrückung ihrer Mitteilung meint. Dieser Begriff steht in einem gewissen Analogie-Verhältnis zum Rechtsbegriff der